

Verkaufsstelle täglich
von 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Friedrichstraße 22.
Sonntags bei Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 6-8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Wahlzahl 15,500.

Abonnementpreis viertel, 47, 87, 127, 167, 207, 247, 287, 327, 367, 407, 447, 487, 527, 567, 607, 647, 687, 727, 767, 807, 847, 887, 927, 967, 1007, 1047, 1087, 1127, 1167, 1207, 1247, 1287, 1327, 1367, 1407, 1447, 1487, 1527, 1567, 1607, 1647, 1687, 1727, 1767, 1807, 1847, 1887, 1927, 1967, 2007, 2047, 2087, 2127, 2167, 2207, 2247, 2287, 2327, 2367, 2407, 2447, 2487, 2527, 2567, 2607, 2647, 2687, 2727, 2767, 2807, 2847, 2887, 2927, 2967, 3007, 3047, 3087, 3127, 3167, 3207, 3247, 3287, 3327, 3367, 3407, 3447, 3487, 3527, 3567, 3607, 3647, 3687, 3727, 3767, 3807, 3847, 3887, 3927, 3967, 4007, 4047, 4087, 4127, 4167, 4207, 4247, 4287, 4327, 4367, 4407, 4447, 4487, 4527, 4567, 4607, 4647, 4687, 4727, 4767, 4807, 4847, 4887, 4927, 4967, 5007, 5047, 5087, 5127, 5167, 5207, 5247, 5287, 5327, 5367, 5407, 5447, 5487, 5527, 5567, 5607, 5647, 5687, 5727, 5767, 5807, 5847, 5887, 5927, 5967, 6007, 6047, 6087, 6127, 6167, 6207, 6247, 6287, 6327, 6367, 6407, 6447, 6487, 6527, 6567, 6607, 6647, 6687, 6727, 6767, 6807, 6847, 6887, 6927, 6967, 7007, 7047, 7087, 7127, 7167, 7207, 7247, 7287, 7327, 7367, 7407, 7447, 7487, 7527, 7567, 7607, 7647, 7687, 7727, 7767, 7807, 7847, 7887, 7927, 7967, 8007, 8047, 8087, 8127, 8167, 8207, 8247, 8287, 8327, 8367, 8407, 8447, 8487, 8527, 8567, 8607, 8647, 8687, 8727, 8767, 8807, 8847, 8887, 8927, 8967, 9007, 9047, 9087, 9127, 9167, 9207, 9247, 9287, 9327, 9367, 9407, 9447, 9487, 9527, 9567, 9607, 9647, 9687, 9727, 9767, 9807, 9847, 9887, 9927, 9967, 10007.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 299.

Sonnabend den 26. October 1878.

72. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 27. October nur Vormittags bis 1 1/2 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 24. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. November d. J. auf dem Rathhausplatze öffentlich ausgeben. Dasselbe enthält:
Nr. 1271. Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. October 1878.

Leipzig, den 24. October 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Am 6. November d. J. sind die Zinsen einer Stiftung von 3000 A an 10 hier wohnhafte Prediger- oder Lehrerdritten zu verteilen. Bewerberinnen wollen sich unter kurzer Darlegung ihrer Verhältnisse bis zum 30. d. M. schriftlich bei uns anmelden.

Leipzig, den 26. October 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Das unter unserer Collatur stehende hölzernen Stipendium für einen Studirenden, bestehend in einem freistehenden im Condict und einer Freiwohnung, ist zur Erlösung gekommen. Nach den Stipendiumsbestimmungen ist zunächst ein „Hörsel“ und erst in dessen Ermangelung eines Lehrgänger Bürgers Sohn in den Genuss des Stipendiums zu setzen. Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 30. d. M. schriftlich bei uns einzureichen.

Leipzig, den 17. October 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

In obiger Fleischhalle sind folgende Wöthelungen:
Nr. 5, 23 sofort
15 vom 13. November d. J. an
23 vom 18. Januar 1879 an
gegen einmonatliche Kündigung anderweit zu vermieten und haben wir hierzu einen Versteigerungstermin auf
Sonnabend den 26. dieses Monats Vormittags 11 Uhr
im Rathshaus anberaumt.

Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, in demselben sich einzufinden und ihre Miethgebote auf die zu vermietenden Hallen-Wöthelungen zu thun. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 18. October 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Gerutti.

Wohnungs-Vermietung.

Die früher für 750 A jährlich vermietete, für den 31. März 1879 gefällige Wohnung in der 3. Etage des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses Nr. 50, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kammer, 2 Kellern, Küche, 1 Bodenkammer und sonstigem Zubehör, soll vom 1. April 1879 an gegen etwähligjährige Kündigung anderweit vermietet werden und sind beizügliche Miethofferten bis zum 1. Hft. Nds. bei uns einzureichen. Die Vermietungsbedingungen liegen an Rathshaus zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 23. October 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die durch den Abbruch der Brücken und Ufermände des Kanals der Steinweg gewonnenen Materialien, d. H. Möhle, Kiesel, Trüger, Kiefer und andere Holztheile, sollen
Mittwoch, den 30. h. m., von früh 9 Uhr an
in Hofe der Wagemühle gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 26. October 1878. Des Rathes Bau-Deputation.

Die italienische Ministerkrise.

Rom, 21. October. Wenn auch die Möglichkeit des Rücktritts des Kriegsministers General Bruzjo seit längerer Zeit ventilirt wurde und es kein Geheimniß war, daß die Ansichten nicht nur des Kriegsministers, sondern auch des Marineministers Barone de Brachetti und des Ministers des Aeußeren Grafen Corti mit jenen der übrigen Mitglieder des Cabinets, insofern dieselben die innere Politik der Regierung betreffen, nicht harmonisiren, so hat es doch einigermassen überraschend erregt, daß Graf Corti gerade zu dem Moment zu seinem Rücktritte wählte, in welchem der Ministerpräsident Cairoli in seinem mit seiner Kollegen Namen solidarisch für die auswärtige Politik und besonders für die hierin angeführte Haltung der italienischen Bevollmächtigten auf dem Berliner Congresse eintrat, und das Aushändigen aller abenteuerlichen und gefährlichen Experimente offen und entschieden verkündet hatte.

Es war jedoch lange schon kein Geheimniß mehr, daß weder Graf Corti noch der Kriegs- und der Marineminister mit der Duldung und nachsichtigen Haltung der Regierung der revolutionären Agitation und der Agitation der radikalen Elemente im Innern gegenüber einverstanden waren, und Graf Corti durch die Fortdauer dieser Agitation im Vertrauen in seine auswärtige Politik getrieben wurde, die beiden militärischen Kollegen den schädlichen Einfluß dieser Agitation auf die Politik der Armee und der Flotte ernstlich besorgten. Es kam in dieser Richtung zu sehr scharfen Auseinandersetzungen im

Schooße des Ministerrathes. Nachdem nun der Minister-Präsident in seiner Programmrede von Rom die von ihm bisher beobachtete Haltung in der innern Politik nochmals proclamirt und offen erklärt hatte, daß Präventiv-Maßregeln gegen die radikalen Vereine und Agitation mit seinen Principien nicht übereinstimmen, daß mit einem Wort das Cabinet die bisher befolgte innere Politik auch fernerhin befolgen werde, hielten es die militärischen Mitglieder des Cabinets, die Generale Bruzjo und Brachetti, nicht mehr für möglich, auf ihren Posten zu verbleiben und die Verantwortung für das von der Regierung aufgestellte Programm, soweit dasselbe die innere Politik betrifft, zu übernehmen und reichten ihr Demissionsgesuch ein, welchem sich sodann auch Graf Corti, der die politischen Ansichten seiner beiden erwähnten Kollegen vollständig theilt, angeschlossen. Unter anderen Umständen hätte sich Graf Corti nach dem vom Minister-Präsidenten Cairoli in Rom über die auswärtige Politik abgegebenen Erklärungen zum Verbleiben im Cabinet wenigstens bis zum Wiederzusammentritte der Kammern bereit gefunden; nachdem aber General Bruzjo von seinem Entschlusse, sofort zurückzutreten, nicht abzubringen war, und der Marineminister, de Brachetti, sofort seinem Beispiele folgte, glaubte Graf Corti, es der Solidarität mit seinen beiden Kollegen schuldig zu sein, sich auch seinerseits dem Demissionsgesuche anzuschließen. Alle Versuche, ihn von diesem Entschlusse abzubringen, blieben erfolglos, und so kam denn die Krise schon jetzt zum Ausbruche. Da die königliche Entscheidung über das Demissionsgesuch der drei Minister noch nicht erfolgt ist und darüber erst morgen, nach der Rückkehr des

zur Berichterstattung an das königliche Hoflager abgereisten Minister-Präsidenten, endgültig entschieden werden wird, so sind alle bisher verlauteten Versionen über die Reconstruction des Cabinetts vorläufig; nur gerüchteleise kann erwähnt werden, daß als Nachfolger des Grafen Corti dessen gegenwärtiger General-Secretair, der frühere italienische Gesandte in Athen, Graf Ruffi, mit großer Bestimmtheit genannt wird, eine Wahl, mit welcher man sich vollkommen einverstanden erklären dürfte, da die Vergangenheit und Gesinnung des Grafen Ruffi eine Bürgschaft wären, daß in der auswärtigen Politik keine gewagten Experimente statifunden würden.

Da außer den durch den Rücktritt des Grafen Corti, General Bruzjo und Baron Brachetti erledigten drei noch zwei Portefeuilles, nämlich jenes des Handels- und Ackerbau-Ministers und jenes des Schatzministers unbesetzt sind, so kann das Cabinet Cairoli-Janardelli eine eingehende Reconstruction vornehmen und den Verhältnissen in ausgiebiger Weise Rechnung tragen. Die Reconstruction des Cabinetts ist inzwischen noch nicht vollendet. Der König Umberto, der in Rom ja weil, nahm an die Entlassungsgesuche von: Corti, Bruzjo, Brachetti. Ernannt sollte heute (Freitag) werden: General Bonelli, Krieg; Cairoli, Aeußeres, würde dafür das Präsidium abgeben; nach Rom ja wurden ferner berufen: Acton, Speciale, Renabrea. Das Resultat der Verhandlungen ist bis zur Stunde unbekannt, sie beziehen sich auf die Ressorts: Marine, Ackerbau, Inneres.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. October.
Die in dem Socialistengesetze vorgesehene Recursinstanz ist gebildet. Als Mitglieder der Commission zur Entscheidung von Beschwerden sind vom Bundesrath gewählt worden: 1) aus dem Bundesrath: der Unterstaatssecretair Bitter, der königlich sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Wirklicher Geheimrath v. Rosly-Ballwig, der königl. württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staatsrath Hr. v. Spheemberg, der großherzoglich mecklenburgische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Geh. Legationrath v. Prollius; 2) als richterliche Mitglieder: der Obertribunalrath v. Holleben, der Obertribunalrath Hahn, der Obertribunalrath Delius, der Rath des obersten Gerichts Dr. Schneider in München, der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Lehmann in Ulm. Die Ernennung eines zehnten Mitgliedes als Präsidenten durch den Kaiser steht noch aus. Zuverlässig wird der preussische Minister des Innern, Graf Eulenb. diesen Posten bekleiden. Die kürzlich erst mittellose deutsche Reichsangehörige, besonders Handwerker und Arbeiter, vor dem Ausfuchen von Arbeit in Dänemark, ohne dort Aussicht auf ein bestimmtes Unterkommen zu haben, gewarnt worden sind, so ist jetzt auch eine ähnliche Warnung in Betreff Italiens und der Schweiz regierungsfreig ergangen. Es hat sich gezeigt, daß auch in den beiden genannten Ländern die in Rede stehenden